



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2016/17

30.01.2017

9. Stück

Curriculum für den Lehrgang Fachdidaktik im Kontext von Mentoring

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 02. 06. 2016

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums der
Pädagogischen Hochschule Steiermark
vom 02.06.2016

Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

für den **Lehrgang**

**Fachdidaktik im Kontext von
Mentoring**

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2 Organisationseinheit	3
§ 3 Geltungsbereich und Bedarf	3
§ 4 Gestaltung der Studien	4
§ 5 Umfang und Zeitplan	4
§ 6 Abschluss	4
§ 7 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	4
Teil III: Curriculum	5
§ 8 Modulübersicht	5
Teil IV: Modulbeschreibungen	6
Teil V: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt	7
§ 9 Geltungsbereich	7
§ 10 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	7
§ 11 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	7
§ 12 Abschluss des Lehrganges	7
Teil VI: Schlussbemerkungen	7
§ 13 In-Kraft-Treten	7
Teil VII: Anhang	7

Teil I: Qualifikationsprofil

§ 1

Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Lehrgang „Fachdidaktik im Kontext von Mentoring“ zielt auf die systematische Förderung von Personen ab, die als Mentorinnen bzw. Mentoren tätig sind. Er qualifiziert Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten in aktuellen Themen der Fachdidaktik in den folgenden Handlungsfeldern:

- Ausbildung – Pädagogisch- praktische Studien: Studierende der Lehramtsstudien
- Berufseinstieg bzw. Induktionsphase: Lehrerinnen und Lehrer im Berufseinstieg

Besonders berücksichtigt werden:

- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- die Stärkung fachdidaktischer Kompetenz
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005
- Qualitätssicherung und –entwicklung

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 2

Organisationseinheit

Der Lehrgang ist ein Lehrgang des Instituts für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Mag. Dr. Erika Rottensteiner, (praxis@phst.at).

§ 3

Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F., im Folgenden kurz: HG 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben Lehramtsstudien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Um die für die schulische und persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen notwendigen Kompetenzen zu fördern, bedarf es eines umfassenden Lehrgangsangebotes, das eine vertiefte Ausbildung nachhaltig ermöglicht und Studierende darauf vorbereitet, in ihrer beruflichen Laufbahn eigenverantwortlich und selbstorganisiert sowie erfolgreich als Lehrerin bzw. Lehrer zu wirken. Dieser Lehrgang versteht sich als Zusatzangebot.

§ 4 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 5 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semester, 4 Semesterwochenstunden zu je 15 Einheiten zu 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Credits.

§ 6 Abschluss

Nach Abschluss des Lehrgangs ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

§ 7 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium
- termingerechte Anmeldung gemäß Ausschreibung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zugelassen werden können, werden Personen, die als Mentorinnen/Mentoren für die PHSt in den jeweiligen Schularten tätig sind, bevorzugt aufgenommen. Innerhalb der Schulartengruppen entscheidet der Termin der Anmeldung die Reihung.

Teil III: Curriculum

§ 8 Modulübersicht

1. Studienjahr	
1. und 2. Semester	
Modulkurzbezeichnung FD	
Modultitel Fachdidaktik im Kontext von Mentoring	
6,00 EC	4 SWS

Abschlussarbeit	Ja		-
	Nein	X	

Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positiven Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2stufigen Notenskala voraus. • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Sprache(n):
Deutsch sowie Bezugnahme auf andere gelernte/erworbene Sprachen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teil V: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt

§ 9 Geltungsbereich

Diese lehrgangsspezifischen Erläuterungen sowie die Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Pädagogische Hochschule Steiermark regeln die studienrechtlichen Bestimmungen des Lehrgangs an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 3 HG 2005.

§ 10 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

§ 11 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen als auch keine Abschlussarbeit vorgesehen.

§ 12 Abschluss des Lehrganges

Der Lehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

Teil VI: Schlussbemerkungen

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Teil VII: Anhang

- (1) Erstellungsdatum: 30.05.2016
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt: Institutsleitung: Mag. Dr. Erika Rottensteiner